

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/185

## Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Aargau Solothurn, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2018

---

### 1. Erwägungen

Die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Aargau Solothurn, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2018. In der Schweiz leben schätzungsweise über eine Million Menschen mit Hörbehinderungen, davon sind rund 10'000 gehörlos. Die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose bietet Menschen die von einer Höreinschränkung betroffen sind, sowie Angehörigen, kostenlose Sozialberatung an. Im Zentrum der Beratungen steht die soziale und berufliche Integration der Betroffenen sowie der Zugang zu Informationen und Hilfsmitteln mit dem Ziel der verbesserten Lebensqualität und grösserer Autonomie. Weitere wichtige Dienstleistungen sind Treffpunkte und Kurse für Menschen mit Höreinschränkungen sowie Öffentlichkeitsarbeit rund ums Thema Hörbehinderung für weitere Interessierte. Die Beratungsstelle ist eng mit verschiedensten Institutionen des Kantons Solothurn verknüpft, so zum Beispiel mit der IV-Stelle Solothurn sowie verschiedenen RAV-Stellen, Sozialdiensten, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Spitälern und Kliniken. Der Beitrag soll insbesondere zur Finanzierung von Sozialberatung und Hilfestellung für Personen ohne IV-Anspruch dienen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Aargau Solothurn, Olten, ist für das Jahr 2018 ein einmaliger Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005668  
Amt für soziale Sicherheit, Dr. iur. Claudia Hänzi  
Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Aargau Solothurn, Michèle Mauron,  
Leberngasse 19, 4600 Olten  
Bernischer Verein für Gehörlosenhilfe, H.U. Scheidegger, Spiegelstrasse 109, 3095 Spiegel